

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0132/2020
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	18.06.2020
Verlängerung der Amtszeit der Mitglieder des Umlegungsausschusses, welche nicht aus der Mitte des Stadtrates dem Umlegungsausschuss angehören; Vollzug der Verordnung über die Umlegungsausschüsse und das Vorverfahren in Umlegungsangelegenheiten		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Norbert Rauch		
Beratungsfolge	09.07.2020	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	20.07.2020	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die Amtszeit folgender Mitglieder des Umlegungsausschusses und ihrer Stellvertreter nach § 3 Satz 3 der Verordnung über die Umlegungsausschüsse ab 20.07.2020 für weitere **drei** Jahre zu verlängern.

- die zuständige Baujuristin Oberrechtsrätin Fr. **Jasmin Hannich**
(Vertreter – der Leiter von Ref. 4, H. Rechtsdirektor Dr. **H. Knerer-Brütting**)
- ein Bausachverständiger (Leiter Ref. 5) berufsm. Stadtratsmitglied Hr. Dipl.-Ing./Architekt **M. Kühne**
(Vertreter (neu) – der Leiter des Hochbauamtes H. Dipl.Ing.(FH) /Architekt **H. Meier**)
- ein Beamter des höheren vermessungstechnischen Dienstes H. Vermessungsdirektor **J. Gesierich**, Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Amberg (Amtszeit läuft noch bis 22.07.2021)
(Vertreter – H. Vermessungsobererrat **G. Baumer**, Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Amberg)

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.06.1992 die Bildung eines Umlegungsausschusses für die Stadt Amberg beschlossen. Neben dem Vorsitzenden, H. Oberbürgermeister M. Cerny gehören derzeit als Mitglieder des Stadtrates Herr Rudolf Maier (CSU) und Helmut Wilhelm (Grüne) an. Als Vertreter wurden H. Dieter Mußemann und H. Daniel Müller (CSU) sowie Fr. Birgit Fruth (SPD) und H. Martin Frey (Die Liste Amberg) gewählt.

Ferner wurden mit Beschluss des Stadtrates vom 30.01.2017 nach § 2 Abs. 2 der Verordnung über die Umlegungsausschüsse folgende Mitglieder in den Umlegungsausschuss für die Dauer von drei Jahren berufen, welche für drei weitere Jahre ab 20.07.2020 neu festzulegen sind:

- die zuständige Baujuristin Oberrechtsrätin Fr. **Jasmin Hannich**
(Vertreter – der Leiter von Ref. 4, H. Rechtsdirektor Dr. **H. Knerer-Brütting**)
- ein Bausachverständiger (Leiter Ref. 5) berufsm. Stadtratsmitglied Hr. Dipl.-Ing./Architekt **M. Kühne**
(Vertreter (neu) – der Leiter des Hochbauamtes H. Dipl.Ing.(FH) /Architekt **H. Meier**)
- ein Beamter des höheren vermessungstechnischen Dienstes H. Vermessungsdirektor **J. Gesierich**, Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Amberg (Amtszeit läuft noch bis 22.07.2021)
(Vertreter – H. Vermessungsobererrat **G. Baumer**, Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Amberg)

Die vorgenannten Ausschussmitglieder sind nach § 3 Satz 3 der Verordnung über die Umlegungsausschüsse für die Dauer von drei weiteren Jahren zu verlängern.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die Verlängerung der Amtszeit der Mitglieder des Umlegungsausschusses wird erforderlich, da nach § 3 Satz 3 der Verordnung über die Umlegungsausschüsse die Amtszeit der Mitglieder, die nicht aus den Reihen des Stadtrates kommen, nach drei Jahren endet. Die Verlängerung ist hierfür zwingend notwendig.

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, die Verlängerung der Mitglieder des Umlegungsausschusses nach § 3 Satz 3 der Umlegungsverordnung zu beschließen.

c) Kostenanschlag nach DIM 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Die Zusammensetzung des Umlegungsausschusses der Mitglieder, welche nicht aus den Reihen des Stadtrates kommen, stellt sich zukünftig wie folgt dar:

- die zuständige Baujuristin Oberrechtsrätin Fr. **Jasmin Hannich**
(Vertreter – der Leiter von Ref. 4, H. Rechtsdirektor Dr. **H. Knerer-Brütting**)
- ein Bausachverständiger (Leiter Ref. 5) berufsm. Stadtratsmitglied Hr. Dipl.-Ing./Architekt **M. Kühne**
(Vertreter (neu) – der Leiter des Hochbauamtes H. Dipl.Ing.(FH) /Architekt **H. Meier**)

- ein Bewertungssachverständiger vom Baureferat (**derzeit unbesetzt**, Stelle ausgeschrieben)
(Vertreter – Mitglied im Gutachterausschuss Dipl.Ing.(FH) **G. Schustek**)
- ein Beamter des höheren vermessungstechnischen Dienstes H. Vermessungsdirektor **J. Gesierich**, Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Amberg (Amtszeit läuft noch bis 22.07.2021)
(Vertreter – H. Vermessungsobererrat **G. Baumer**, Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Amberg)

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

Die anfallenden Sitzungsgelder werden von der Haushaltsstelle 1.6141.9320 bezahlt.

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:

Es gibt keine Alternativen, da die Bildung eines Umlegungsausschusses im BauGB § 46 Abs. 1 und Abs. 2 und in der Verordnung über die Umlegungsausschüsse und das Vorverfahren in Umlegungsangelegenheiten (Umlegungsausschussverordnung – UmlegAusschV) geregelt ist.

Anlagen:

Markus Kühne, Baureferent